



# Sponsoringvertrag

zwischen

TC Blau-Weiß Wickrath e. V.  
Jahnstraße 1b  
41189 Mönchengladbach

(nachfolgend "TC-BWW" genannt)

und

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Strasse/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend "Sponsor" genannt)

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand ist eine Werbefläche mit den Abmessungen 0,75 m x 3,0 m, die im Vereinsgelände auf den Werbeflächen der Tennisplätze 1 bis 5 angeordnet ist.
- (2) Diese Werbefläche wird dem Sponsor vom TC-BWW zur Nutzung überlassen.

## **§ 2 Art der Nutzung**

- (1) Der Sponsor ist berechtigt an den in § 1.1 benannten Flächen Werbung anzubringen.
- (2) Die vom Sponsor beabsichtigten Werbemaßnahmen sind in Form von einer druckfähigen Datei (< 256 MB – Dateityp: pdf, jpg) zur Verfügung zu stellen. Es wird entweder Mesh-Gewebe oder PVC-Folie als Material der Banner eingesetzt.
- (3) Das Anfertigen und Anbringen der Banner erfolgt in fachmännischer Art und Weise durch die Verantwortlichen des Tennisclubs.
- (4) Der TC-BWW ist berechtigt Werbemaßnahmen des Sponsors zu untersagen, wenn diese den Zwecken und Interessen des TC-BWW widersprechen. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.
- (5) Nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses wird die vorliegende Werbemaßnahme von den Verantwortlichen des Tennisclubs entfernt, solange kein Folgevertrag geschlossen wurde.

## **§ 3 Vertragsdauer / Kündigung**

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 15.04.2024 und wird für die Dauer von 3 Jahren geschlossen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

## **§ 4 Mietzins**

- (1) Der jährliche Mietzins pro Werbefläche beträgt 

im ersten Jahr	€ 350,00,
im zweiten Jahr	€ 300,00 und
im dritten Jahr	€ 250,00
- (2) Die erste Jahresrate wird fällig bei Vertragsbeginn.
- (3) Die weiteren Jahresraten werden fällig zum 15. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.
- (4) Wird der jeweilige Zahlungstermin um 2 Monate überschritten, ist der TC-BWW zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

**§ 5**  
**Formvorschriften / Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (2) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Rechtswirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. Anstatt der unwirksamen Vertragsregelung haben die Parteien eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

**§ 6**  
**Gerichtsstand**

- (1) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich der Sitz des TC-BWW.
- (2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Mit ihren Unterschriften erklären beide Parteien, jeweils eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

Unterschriften:

\_\_\_\_\_

TC Blau-Weiß Wickrath e. V.

\_\_\_\_\_

„Sponsor“: \_\_\_\_\_